

großen Quartierauffschlagen gewesen, erinnerte sich noch sein Lebtag mit Lachen daran.

Der Tullinger Tag war einer der glänzendsten in dem schlichtenreichen Kriege, das vollständigste Waffenglück über ein ganzes wohlausgerüstetes Heer war erkauft mit kaum nennenswerthem Verluste. Die Franzosen konnten selbst nicht recht begreifen, wie alles so schnell und schrecklich hatte kommen können. Die Freude, mit der sich Mercy, Haxfeld, Herzog Karl und Werth umarmten, als der Streich so herrlich gelungen war, klang in ganz Deutschland wieder, das Tebeum, welches am 4. Decbr. in Rothweil unter dem Donner all der genommenen feindlichen Geschütze bezungen wurde, fand in Wien, München, Brüssel und anderen Städten seine festliche Wiederholung. Von Freund und Feind wurde den Franzosen ihr Unglück herzlich gegönnt, wohin die Kunde kam, entstand heiteres Gelächter und regnete es Witze über die armen Gezellen. Die Soldaten machten lustige Lieder darauf, und die Reichstädter sagten: „Die Franzosen hätten ihren Prozeß zu Rothweil verloren und nach Lauffenburg appellirt“, in Rothweil war nämlich ein kaiserliches Reichsgericht. Oberst Wolff, der die Siegesnachricht nach Wien brachte, erhielt köstlichen Borenlohn, Kurfürst Maximilian gab jedem Soldaten ein Geldgeschenk und verehrte zum Andenken eine silberne Ampel nach Maria di Vittoria in Rom, der Kirche, welche von Deutschen erbaut war.

Am Hofe zu Paris hatte man gejubelt, als die Nachricht von der Eroberung Rothweils eintraf, die ersten Bundeärzte erhielten Befehl, sogleich dahin zu eilen zum verwundeten Guebriant. Aber schon den Tag nachher kam die Hiebsspost an. Man war außer sich vor Scham und Bestürzung, all die stolzen Sieger von Rocroix und Kempen, welche so viel triumphirt hatten, waren todt oder auf Gnade und Ungnade gefangen, schmerzlich wurden sie bei den Hoffesten vermisst. Elsbeten flogen nach Piemont zu Turanne, daß er die Rheingränge stückeln sollte. Er kam mit vielem Gelde nach Deutschland, um neue Truppen anzuwerben, da er persönlich bei den deutschen Soldaten beliebt war. So leicht senft die Franzosen etwas Unangenehmes verschmerzen, die Tullinger Schmach brannte ihnen noch lange auf der Seele und die Ströme Blutes, welche das Jahr darauf Prinz Engbien in der merkwürdigen Schlacht von Freiburg aufopferte, zeigten, wie gern man durch Siege das bittere Andenken verwischt hätte.

Auch dem berühmten Heere, welches der Herzog Bernhard von Weimar seinen Stolz, seine Hoff-

nung und Heimath nannte, waren Tullingen, Geislingen und Rothweil gründlich verderblich geworden. Es bestanden nur noch zwei Regimenter Fußvolf und die Reiterfähnlein, welche sich mit Rosen gerettet hatten. Auch dieser Rest verblutete bald zum Westen der französischen Waffen und zum lebenden Beweise, was es dem Deutschen hilft, den Fremden gegen sein Vaterland zu dienen.

R ä t h s e l.

Wer nennt mir wohl die Kleidung,
Die keinen Herren ziert,
Und die zu einer Münze,
Sireicht man ein Zeichen, wird?

Auflösung des Räthsels in No. 7:
Trauerspiel.

Fruchtpreise.

Winneuden, den 24. Januar 1856.

Fruchtgattungen.	höchste	mittl.		nieder.	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen pr. Schf.	16 —	15	30	—	—
Dinkel	8 4	7	30	7	6
Haber	5 21	5	4	4	56
Gerste	10 40	9	36	9	32
Roggen	12 16	12	44	—	—
Weizen	14 56	14	24	—	—
Erbsen 1 Ort.	1 24	1	20	1	12
Linsen	1 52	1	36	1	20
Weisshorn	1 16	1	12	1	8
Ackerbohnen	1 16	1	12	1	8
Wicken	— 56	—	52	—	48

Nächsten Donnerstag, den 31. Januar 1856 wird auf dem Rathhaus von Morgens 8 Uhr an für Stückles- und Bestandgelder, rückständige Corp.-Steuern, sowie für erhaltene Grasplätze und Felbenholz ein Einzugstag von Seiten der Stadtpflege abgehalten.

Aus dem deutschen Schulsend liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.
Der Verwalter, Krauß.

Megen des Lichtm.-Feiertages wird die nächste Nummer am Freitag ausgegeben.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N 10.

Freitag den 29. Februar

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlaß wird den Stiftungs-Verwaltungs-Behörden zur geeigneten Verfügung mitgetheilt.

Schorndorf den 30. Januar 1856.

Gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Die weitere Ausbildung der Presbyterial-Verfassung in der evangelischen Landeskirche durch Einräumung von Rechten an die vermög. K. Verordnung vom 25. Januar 1851 eingeführten Pfarrgemeinderäthe in Beziehung auf die Verwaltung des kirchlichen Gemeinde-Vermögens bildet gegenwärtig einen Gegenstand der näheren Erwägung.

Da die Regelung dieser Verhältnisse immerhin noch geraume Zeit in Anspruch genommen wird, so hat neuerdings die evangelische Synode auf Anregung einiger Diöcesan-Synoden den Antrag gestellt, es möchte einstweilen den Stiftungsbehörden empfohlen werden, den Pfarrgemeinderäthen auf deren Ansuchen durch Ueberlassung des ordentlichen Kirchenopfers etlicher Sonntage des Jahrs einige Mittel für die kirchliche Armenpflege in die Hand zu geben.

Sofern es sich hierbei nicht von einem Zwang, sondern nur davon handelt, im Wege der freien Uebereinkunft mit den Stiftungsbehörden die Ueberlassung eines kleinen Theils des Sonntagsofers an den Pfarrgemeinderath zu erstreben, so hat das Ministerium des Innern um so weniger Bedenken getragen, diesem Antrage zu entsprechen, als auch die Stiftungsräthe bei unbefangener Erwägung der Sache gerne geneigt sein werden, auf einen kleinen Theil des Sonntagsofers zu verzichten, weil ja diejenigen Armen, welche der Pfarrgemeinderath mit seinen Mitteln unterstützt, den Stiftungskassen um so weniger zur Last fallen werden.

Was die Verrechnung dieser Opfer betrifft, so wird es in der Regel daran genügen, wenn von dem Pfarrgemeinderath aus seiner Mitte ein Verwalter bestellt wird, welcher ihm Rechnung abzulegen und dem Stiftungsrath oder Kirchen-Convent von der Verwendung der Gelder Kenntniß zu geben hat.

Ullwangen den 17. Januar 1856.

Schumm.

Schorndorf. Nachstehende Regierungs-Erlasse werden zur Beachtung der betreffenden Behörden hiemit veröffentlicht.

Den 30. Januar 1856.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Es sind zur Kenntniß des K. Ministerium des Innern einige Spezialfälle gelangt, in welchen Gemeindegewahlen, in Folge von angebrachten Beschwerden gegen die Gültigkeit derselben, aus dem Grunde für nichtig erklärt worden sind, weil die Wähler ihre Stimmzettel nicht selbst unmittelbar in die Wahlurne niedergelegt, sondern solche dem Vorstände oder einem Mitgliede der Wahl-Commission in die Hand gegeben hatten.

C. K. Art. 10. Abs. 2. Art. 16. Abs. 1. des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

In Betracht jedoch, daß, wofür nur das betr. Mitglied der Wahl-Commission die Zettel sofort unentfaltet in die Urne legt, durch die in einem solchen Verfahren immerhin liegende Abweichung von dem vorgeschriebenen Verfahren der wesentliche Zweck der geheimen Stimmgebung, daß nämlich die Abstimmung

der einzelnen Wähler den Wahl-Commissären übergeben bleibt, nicht verletzt wird, und in weiterer Erwägung, daß nicht aus der Vorkaufung oder unvollständigen Erfüllung jeder, auch minder wesentlicher, Formlichkeit des Wahlverfahrens die Nichtigkeit des ganzen Wahlaktes abgeleitet werden darf, vermag das Ministerium jene Abweichung nicht für so bedeutend zu erachten, daß deshalb, im Falle einer Beschwerde-

Zu Folge hohen Erlasses vom 23. d. M. wird von dieser Ansicht des K. Ministerium des Innern den Oberämtern des Kreises übrigens unter der besonderen Einschränkung Mittheilung gemacht, daß sie bei den unter ihrer Leitung vorzunehmenden Schultheissenwahlen genau auf die buchstäbliche Beobachtung der Vorschrift in Art. 10. Abs. 2. des angeführten Gesetzes zu halten, auch den Ortsversteher ihrer Bezirke im Hinblick auf die von ihnen zu leitenden Wahlen von Gemeinderäthen und Bürger-Ausschüssen die erforderliche Weisung zu ertheilen haben.

Ellwangen den 28. Januar 1856.

Schumm.

Die Kunsthandlung A. Ebner und Seubert in Stuttgart hat um Unterstützung der von ihr herausgegebenen Schwäbischen Kunstdenkmäler gebeten.

In Folge hievon haben Seine Königliche Majestät gnädigst geruht, zur Unterstützung dieses verdienstlichen Unternehmens dem Ministerium des Innern den Auftrag zu ertheilen, die Anschaffung dieses Werkes in den Lehranstalten, für welche dasselbe paßt, zu empfehlen und auch sonst für die Verbreitung desselben, etwa durch Empfehlung der Anschaffung für die größeren Stadtgemeinden, besorgt zu seyn.

Aus Auftrag des genannten Ministerium werden die Oberämter angewiesen, den Gemeinde- und Stiftungsbehörden, wo sich die Verhältnisse dazu eignen, die Anschaffung des gedachten Werkes zu empfehlen, in welcher Beziehung noch bemerkt wird, daß die Buchhandlung sich erboten hat, den Preis der Lieferung für Gemeinden von 2 fl. 12 kr. auf 1 fl. 45 kr. zu ermäßigen.

Ellwangen den 17. Januar 1856.

Schumm.

Berladung in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sants-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die geselllich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Akten erichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Bezugs der Meistheit ihrer Forderungen, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärungen sich für ein

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedingung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußs Bescheids.	Bemerkungen.
K. Oerz-amsgericht Schorndorf.	26. Jan. 1856.	Deutelsbach.	Christoph Friedrich Körner, Schmid in Deutelsbach und seine Ehefrau Catharine geb. Beckle.	Montag den 3. März 1856 Morg. 9 U.	am Schlusse der Liquidation.	
K. Ober-amsgericht Schorndorf.	26. Jan. 1856.	Thomashardt.	Jakob Eisenwein, Bauer in Thomashardt.	Freitag den 29. Febr. 1856 Morg. 9 U.	am Schlusse der Liquidation.	
K. Amtsno-variats Deutelsbach und Gem.-Rath Schnaith. Ebenso.	23. Jan. 1856.	Schnaith.	Deiß, Michael, Weingärtner von Schnaith.	Donnerstag den 14. Febr. 1856, Mittags 1 Uhr.	Außergerichtliche Schulden-Auseinandersetzung.	
		Schnaith.	Deiß, + Friedrike, ledig, Rätherin in Schnaith.	Donnerstag den 14. Febr. Nachmitt. 3 U.	Ebenso.	
K. Ober-amsgericht Schorndorf.	29. Januar 1856.	Geradstetten.	Johann Jacob Dürr, Gipsmüller in Geradstetten.	Freitag den 29. Febr. Nachmittags 1 U.	Nächste Gerichts-sitzung.	

Liegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist. Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
Joh. Friedrich Maier, Weing. L.-Gr. E.	1 Bt. 15% R. Acker in der obern Straße neben dem Wassergraben, zinsfrei	75 fl.	Gemeinderath Kurz.	Erste.	18. Febr. Mittags 2 Uhr.
Georg Philipp Kab, Weingärtner.	die Hälfte an 3 Bt. 1/2 Rthn. Acker im Scheuendobel, neben Gottlieb Kurz und Andreas Jgs Wittwe, zinst	90 fl.	Gem.-Rath Kurz.	Zweite.	den 18. Febr. Mittags 2 U.
Jacob Fried. Mühle, Bauers Eheweib.	die 1/2 an einer dreistöckigen Behausung, werrunter 1 Keller, in der Kömmelgasse bei dem Brunnen, zinst dem Hopmal 6 fr.	250 fl.	Gemeinderath Schwegler.	Zweite.	11. Febr. Mittags 2 Uhr.
J. J. Trogler, Webers Wittw.	2 B. 7% R. Wiesen auf der Erlen, neben Thomas Widmayer und Lud. Dahn, zinst	160 fl.	Gemeinderath J. F. Weil.	Zweite.	11. Febr. 2 Uhr.
Johs. Strobel, Weber.	die Hälfte an einer 3stöckigen Behausung und Keller unten in der Stadt, zinst	300 fl.	Gemeinderath Weidrecht.	Zweite.	11. Febr. 2 Uhr.
J. F. Maier, Ldt.-Gr. Ensl.	die 1/2 an 2 1/2 B. Acker auf den Fuchsacker und 12 Rth. Acker in der Grafenhalde,	50 fl. 5 fl. Zins	kempt am Montag den 4. Februar. Nachmittags 2 Uhr in Aufstreich.		

Forstamt Schorndorf. Revier Baiereck. Holz-Verkauf.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 11., 12. und 13. Febr. d. J. im Staatswald Birkbau: 1 Eichenstamm mit 76, 1 C.; im Staatswald Braud 1.: 11 Buchenstämme mit 256, 3 C.; 7/2 Klasten eichenes, 183 1/2 Klasten buchenes, 1 1/2 Klasten birkenes Schenker- und Prügelholz, 16 1/2 Klasten Abfallholz, 8325 Reisach-Wellen. Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Ort Büchenbrunn, wobei das Stammholz am ersten Tag zuerst ausgebaut wird.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen für die rechtzeitige Bekanntmachung dieser Holz-Verkäufe im eigenen Interesse ihrer Gemeinde-Angehörigen Sorge tragen. Schorndorf den 26. Januar 1856. Königl. Forstamt. Plieninger.

Schorndorf. Der hinter dem Helfersathaus befindliche Schwein- und Geflügelstall 11' hoch 11 1/2' lang und 6' breit mit einem Pultdach, wird am Dienstag den 12. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr auf der Cameralamts-Canzlei dahier auf den Abbruch verkauft, wobei sich die Liebhaber einfinden

wollen. Das Material desselben ist in so gutem Zustand, daß selber an einem andern Ort wieder aufgearbeitet werden kann.

Schorndorf. Die auf der Markung Aspergle liegende sogenannte Pfarrwiese von 7/8 Morg. 7, 0 Rth. wird am Samstag den 9. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Cameralamts-Canzlei dahier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schorndorf. **Diebstahls-Anzeige.** In der Nacht vom 25/26. d. M. wurde aus einem hiesigen Privathause ein kupferner Waschkessel entwendet, was zum Zweck der Entdeckung des Thäters und Verbeisaffung des Gestohlenen an-durch veröffentlicht wird. Den 29. Januar 1856. K. Oberamts-Gericht. Wellnagel.

Geradstetten, Gerichts-Bezirks Schorndorf. **Haus- und Scheuer-Verkauf.** Aus der Verlassenschaftsmasse der verst. Professor Heigelin'schen Ehegatten von Geradstetten werden die vorhandenen Gebäude-Antheile, nämlich Haus- und Scheuer-Hälfte, wie sie schon früher in diesem Blatte bekannt gemacht wurden,

Dienstag den 12. Februar d. J.
Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus im Verhandeln zum letzten mal im öffentlichen Aufstreich gebracht. Dagegen werden Kaufschreiber unter dem Aufsehen eingeladen, das das Resultat dieses Aufstreichs schon zum Vorteil der Genehmigung der Erben erhalten hat, u. das die weiteren Gebäude-Antheile dem Vernehmen nach ebenfalls käuflich erworben werden können.
Den 30. Januar 1856.

Die Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar
Bauer.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus der Pfösch im öffentlichen Aufstreich auf 7 Nacht verkauft.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Casino-Gesellschaft.
Montag den 4. Februar großer
„Wastnachtball“

mit ausgezeichneter, böhmischer Bad-Musik, wozu auch Nicht-Mitglieder Zutritt haben. Anfang präzis 7 Uhr.

Das Comité.

Es hat sich ein grauer Mattenfänger bei mir eingestellt, der Eigenthümer kann ihn gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abholen bei
W. Hartmann, Metzgerstr.

Reithgerber Weil in der Vorstadt hat soaleich ober auf Georgi zwei Wohnungen zu vermieten; auch hat derselbe ein Viertel Aker im Zaiher an der Schornbacher Straße zu verkaufen.

Winterbach.
Der Unterzeichnete hat aus einer Pflugschaft 150 fl. gegen zweifache Güter-Versicherung auszuleihen.
Joh. Georg Heiland.

Ein fettes Hind und Schwein ist zu verkaufen.
Wo? sagt die Redaktion.

Nächsten Sonntag haben
Backtag
Ferd. Daimler. Entenmann. Brügel.

Mannichfaltiges.

Aus Petersburg, 17. Jan. wird dem „Constitutionner“ berichtet: Die gemäßigtere Partei sagt Nichts und ihre Hauptglieder beobachten eine außerordentliche Zurückhaltung. Anders ist es bei der Kriegspartei; sie speit Feuer und Flamme und klagt den Fürsten Gortschakoff laut des Verraths

an. Die altrussische Partei prophezeit eine zweite Sündfluth, wenn der jetzige Kaiser, ohne dazu durch die Waffen gezwungen zu sein, auf die Bedingungen eingeht, deren Inhalt ihm Graf Eszterhazy offiziell überbrachte. Im Uebrigen gibt das Benehmen des Jaaren Anlaß zu den verschiedensten Deutungen. Die Einen sind der Ansicht, daß das Petersburger Cabinet bei der Annahme der österreichischen Vorschläge auch diesmal nichts Anderes beabsichtige, als die Partikularinteressen Deutschlands von den allgemeinen Interessen Europa's, welche die Westmächte vertreten, zu trennen. Die Andern behaupten, daß kein russischer Diplomat den Friedensschluß auf solchen Grundlagen unterzeichnen werde; denn wir seien weit entfernt von den Jahren 1634 und 1711, wo Wladislaw, König von Polen, dem Jaaren Michael die Annahme des Titels „Selbstbeherrscher aller Rußen“ untersagen u. Achmet Peter I. zwingen konnte, seine Festungen Taganrog, Camennoi-Zatun, und Samara zu schleifen. So lautet überall die Sprache der Häupter der russischen Partei, die sich in dem Augenblick gesammelt sieht, wo sie sich auf dem Gipfel des Sieges wähnt. In der That ist auch die Hauptstadt seit gestern in merkwürdiger Aufregung. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß, in Folge des von unserer Regierung seit einiger Zeit befolgten Compensationsystems, Fürst Alexander Gortschakoff von Wien abberufen wird. Was die Unterredung der beiden Brüder des Kaisers über die getroffene Entscheidung betrifft, welche Großfürst Nikolaus dem Großfürsten Constantin zu überbringen beauftragt war, so enthalte ich mich, aus guten Gründen, Näheres zu berichten. Nur so viel will ich sagen, daß sie äußerst stürmisch war.

Wien, 30. Jan. Die Ostdeutsche Post meldet, Oesterreich werde demnächst den Antrag bei der Bundesversammlung stellen, die Friedenspräliminarpunkte sich fest anzueignen, um die Theilnahme Deutschlands an dem Congresse zu ermöglichen. (St.-A.)

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 29. Januar 1855.

Mittelpreis
1 Scheffel Kernen 18 fl. — kr.
1 — Haber 5 fl. 45 kr.
Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Schorndorf.
Prod- und Fleisch-Laxe.

8 Pfund weißes Kernenbrod 28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken 6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch
a) ganzes 13 fr.
b) abgezogenes 12 fr.
1 „ Ochsenfleisch 10 fr.
1 „ Rindfleisch 9 fr.
1 „ Kalbfleisch 8 fr.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 11.

Dienstag den 5. Februar

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mehrere Orts-Vorsteher haben die Kosten des für ihre Gemeinden angeordneten Entwurfs eines Landesculturgesetzes nebst Materien, noch nicht eingesendet und werden nun hieran dringend erinnert.

Den 2. Februar 1856.

R. Oberamt.
Act. Schindler.

Schorndorf. Unter Verweisung auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 7. Sept. v. J. Amtsblatt vom 8. Sept. betr. die Form der Oberamtsgrenzstöcke, Wegweiser und Ortstafeln werden die Gemeinde-Behörden in Kenntniß gesetzt, daß nunmehr Vorschriften und Zeichnungen mitgetheilt wurden, nach welchen künftig Wegweiser und Ortstafeln zu fertigen und anzustreichen sind.

Diejenigen Gemeinden, welche Wegweiser und Ortstafeln herzustellen haben, erhalten Vorschrift und Zeichnung vom Oberamts-Wegmeister Daimler, an welchen sich daher vorkommenden Falls zu wenden ist. Abweichungen dürfen nicht geduldet werden, daher die Orts-Vorsteher sich genauest bei Veraccordirungen an die gegebenen Vorschriften zu halten haben.

Den 2. Februar 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf.

Aufforderung.

Wem verfloßenes Jahr eiserne Ofenplatten entwendet worden sein sollten, wird aufgefordert, hiervon der unterzeichneten Stelle ungesäumt Anzeige zu machen.

Den 2. Februar 1856.

R. Oberamtsgericht.
Bellnagel.

Die Bewerber um die erledigte Amts- und Gemeinderathsdiener-Stelle können sich im Laufe der nächsten 8 Tage auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle als solche melden.
Den 1. Februar 1856.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Rosswalden.

Gerichts-Bezirks Kirchheim.

Schuldner- & Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche mit dem am 22. Novbr. vor. Jahrs in Rosswalden verk. Kaiser Faver Wigel, gebürtig aus Schwyz, im Verkehr gestanden sind, und daher an ihm schulden oder zu for-

deru haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 21 Tagen ihre Schuligkeiten dem aufgestellten Masse-Verwalter Gemeinderath Hoyley in Rosswalden zu entrichten oder doch anzugeben, resp. ihre Forderungen bei dem R. Gerichtsnotariat Kirchheim unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden. Die Gläubiger haben die ihnen durch die versäumte Geltendmachung ihrer Forderungen zugehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben.

Den 31. Januar 1856.

Theilungs-Behörde.
Vdt. R. Gerichtsnotariat.
Preu.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Unterzeichnete anbietet sich, Mädchen im Stricken und Weisnähen Unterricht zu geben unter Zuzugung einer soliden Bedienung, und bittet um gütiges Zutrauen.

Louise Guldred.